

Richtlinien zum Reporting in der Weiterbildung

1. Zweck

Für das Reporting werden systematisch verlässliche Daten zur Weiterbildung an der Universität Bern erhoben. Valide Datenbestände und standardisierte Kennziffern und Finanzkennzahlen sind für hochschulinterne Entscheidungen unerlässlich, um die Qualität der Weiterbildungsangebote stetig zu verbessern.

Das Reporting verfolgt damit zwei grundlegende Ziele: 1) Rechenschaft zur Weiterbildung ablegen (Soll-Ist-Vergleich, Kosten, Entwicklungen und Trends aufzeigen) und 2) die Compliance der Weiterbildungsprogramme überprüfen (Einhaltung der Regelwerke und der Qualitätsstandards für die Weiterbildungsprogramme).

Nach Festlegen von Zielgrössen zieht die Weiterbildungskommission (WBK) aus den gewonnenen Daten Erkenntnisse für die Beurteilung der Qualität der Weiterbildungsangebote der Universität Bern und leitet daraus Massnahmen zur Optimierung oder Erneuerungen ab.

2. Periodizität

Das Zentrum für universitäre Weiterbildung (ZUW) verfasst jährlich ein standardisiertes Reporting über das vergangene Jahr zuhanden der WBK (jeweils auf die erste Sitzung des Jahres). Alle zwei Jahre kann das ZUW zusätzlich Daten erheben.

3. Adressaten

Das Reporting richtet sich an die WBK, an Fakultäten, Institute und weitere Organisationseinheiten der Universität Bern als Trägerschaften der Studiengänge.

4. Datenquellen und Methoden

Das Reporting basiert auf vier verschiedenen Datenquellen:

- 1) Evaluationen der Weiterbildungsstudiengänge
- 2) Schriftliche standardisierte Abfrage bei den Trägerschaften zu spezifischen Qualitätsaspekten: Die Trägerschaften der Studiengänge erstatten gemäss Art. 19 Abs. 3 des Weiterbildungsreglements der Universität Bern der WBK periodisch Bericht.
- 3) Datawarehouse der Universität Bern: Statistische bzw. numerische Angaben.
- 4) Finanzabteilung der Universität Bern

Die Daten aus Quelle 1 werden kumuliert, aus Quelle 2 bereinigt, aus Quelle 3 und aus Quelle 4 synthetisiert. Relevante Qualitätsstandards für die Weiterbildungsstudiengänge der Universität Bern werden durch Indikatoren operationalisiert und mittels Daten aus Quelle 1 und 3 gemessen.

5. Reporting-Konzept

Die Richtlinien werden ergänzt durch ein Reporting-Konzept, das die Einzelheiten regelt (im Anhang).

Von der Weiterbildungskommission erlassen:

Bern, 21. November 2024



Prof. Dr. Adrian Ritz, Präsident

Reporting-Konzept

Grundlage des Konzepts sind die Richtlinien zum Reporting in der Weiterbildung vom 21. November 2024.

Für das jährliche Reporting werden folgende vier Datenquellen genutzt:

1. Kumulierte Daten der Weiterbildungsprogrammevaluationen

- Zufriedenheit
- Weiterempfehlung
- Deckungsgrad der persönlichen Erwartungen
- Fachlich-didaktische Kompetenzen der Dozierenden (QS 9)
- Wissenszuwachs
- Praxis- und Transfernutzen der erworbenen Kompetenzen (QS 2)

2. Schriftliche Abfrage bei den Trägerschaften

- Nach Beendigung eines Weiterbildungsstudienganges (CAS, DAS oder MAS) geben die Trägerschaften an, welche Schlüsse sie aus den Ergebnissen der Programmevaluation gezogen und welche konkreten Massnahmen sie zur Qualitätssteigerung beschlossen haben (QS 11).
- Bei neuen Weiterbildungsstudiengängen werden sie zu ausgewählten Qualitätsstandards der Weiterbildung befragt (QS 1, QS 3, QS 4, QS 5, QS 6, QS 7, QS 8).

3. Kennzahlen aus dem Datawarehouse der Universität Bern

- Gesamtzahl registrierte/immatrikulierte Studierende der Weiterbildungen (disaggregiert nach CAS, DAS, MAS und Geschlecht)
- Anzahl aktive Studiengänge, total und aufgeschlüsselt nach CAS, DAS und MAS
- Anzahl Abschlüsse, total und aufgeschlüsselt nach CAS, DAS und MAS

4. Kennzahlen der Finanzabteilung der Universität Bern

- Umsatz Weiterbildungsangebote total pro Jahr (Kredite 3210, 3220, 3230)

Alle zwei Jahre kann das ZUW zusätzlich Daten erheben, um spezielle Fragestellungen zu beantworten.

Von der Weiterbildungskommission am 21. November 2024 beschlossen.